



**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 46 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten**  
Niederhofstraße 21, A-1121 Wien  
Fax: (+43 1) 4000-99-DW Tel.: (+43 1) 4000-DW  
E-Mail: [post@ma46.wien.gv.at](mailto:post@ma46.wien.gv.at)

zu MA 46 / P82 / .....



**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 28 Straßenverwaltung und Straßenbau**  
Lienfeldergasse 96 A-1171 Wien  
DVR: 0000191 Fax: +43/1/4000-99-49610 Tel.: +43/1/4000-DW  
E-Mail: [post@ma28.wien.gv.at](mailto:post@ma28.wien.gv.at)

zu MA 28-L-G-.....

**Antrag zur Nutzung des öffentlichen Straßengrundes gemäß StVO, GAG und /oder mittels privatrechtlicher Zustimmungserklärung**

**Antrag stellende und Entgelt zahlende Person / Firma / Verein:**

**NAME / FIRMA / VEREIN:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum / Firmenbuch-Nr. / ZVR-Zahl:** \_\_\_\_\_

**Wohnsitz / Firmensitz / Vereinssitz:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_ **E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Nutzung des öffentlichen Raumes:**

**Nutzungsadresse:** \_\_\_\_\_ Wien, \_\_\_\_\_

**Kurzbeschreibung der Nutzung:** \_\_\_\_\_

**Übernahme einer bestehenden Nutzung:** \_\_\_\_\_

**Nutzungsbeginn:** \_\_\_\_\_ **Nutzungsende:** \_\_\_\_\_

**Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. fehlende notwendige Beilagen zu Verzögerungen im Verfahren führen!**

**erforderliche Beilagen:**

- Detailbeschreibung der Nutzung
- einen Plan bzw. Plandarstellungen mit Maße, Farben usw., welcher eine Beurteilung der öffentlichen Rücksichten insbesondere der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie der stadtbildgestalterischen Aspekte ermöglicht
- Fotoaufnahmen, aus denen der Altbestand ersichtlich ist, und auf denen die beabsichtigten Änderungen so dargestellt sind, dass die örtliche Situation erkennbar ist

**Bei nachfolgender Nutzung (a – r) ist die Tabelle auszufüllen:**

	Art	Länge	Breite	Höhe		
<b>a.</b>	Werbeträger unbeleuchtet (Plakatwand, Banner, Transparent, Litfaßsäule etc.)				m <sup>2</sup>	
<b>b.</b>	Aufstellung von Tischen, Ständen etc. zur Werbung, Werbefahrzeug am Gehsteig				m <sup>2</sup> Tage	
<b>c.</b>	Ruhend leuchtende Ankündigung, Lichtreklame, Leuchtkasten Nur für Geschäftslokal				Stk	Sichtflächen
<b>d.</b>	Ruhend leuchtende Lampenreihe, Leuchtröhre, LED-Band etc.				Stück	
<b>e.</b>	Veranstaltung, Werbeumzug, spez. Flächennutzung				m <sup>2</sup> Tage	
<b>f.</b>	Zeitungsverkaufseinrichtung				Stück	
<b>g.</b>	Lautsprecherwagen im Fließverkehr				Tage	
<b>m</b>	Mobile Rampe (transportabel)				Stück	
<b>p</b>	Projektion vor dem Geschäftseingang					
<b>r.</b>	Radabstellanlagen - Aufschrift		0,40 m (0,70 m)	0,30 m	Stk. Anlagen	

**Alle anderen gewünschten Nutzungen sind in der beizubringenden Detailbeschreibung anzuführen.**

Unter Einhaltung der Vorgaben des beiliegenden Informationsblattes ersuche ich mit angeschlossenen Beilagen um Erteilung einer Bewilligung gemäß StVO, GAG und /oder einer privatrechtlichen Zustimmungserklärung zur Nutzung des öffentlichen Straßengrundes.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. fehlende notwendige Beilagen zu Verzögerungen im Verfahren führen!**

# Informationsblatt

**zur Erledigung Ihres Antrages zur Nutzung des öffentlichen Straßengrundes  
gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO), Gebrauchsabgabegesetz (GAG)  
und / oder mittels privatrechtlicher Zustimmungserklärung**

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

Sie planen eine Nutzung des öffentlichen Straßengrundes. Die Nutzung des öffentlichen Raumes ist grundsätzlich kostenpflichtig. Entweder ist im GAG eine entsprechende Gebühr (Tarif) vorgesehen, andernfalls bedarf es einer privatrechtlichen Zustimmungserklärung.

Für die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen sind grundsätzlich die Magistratsabteilung 46 (Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten) und gegebenenfalls die Magistratsabteilung 28 (Straßenverwaltung und Straßenbau) im Falle der Notwendigkeit einer privatrechtlichen Zustimmungserklärung zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Erteilung der gewünschten Genehmigung sind das Wiener Gebrauchsabgabegesetz (GAG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Sollte eine Aufgrabung, Bohrung oder eine sonstige die Straßenkonstruktion beeinträchtigende Maßnahme auf der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Nutzung erforderlich sein, muss eine **privatrechtliche Aufgrabungszustimmung** bei der MA 28 gesondert eingeholt werden.

Ein Verfahren kann erst nach Beibringen aller Unterlagen eingeleitet werden. Sollte die Nutzung länger als **4 Wochen dauern**, ist zusätzlich die Zustimmung der MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung notwendig.

## **Planunterlagen:**

Dem Antrag ist ein **Lageplan** beizulegen. Aus dem Lageplan muss die genau Örtlichkeit hervorgehen und der Umfang der Nutzungsfläche.

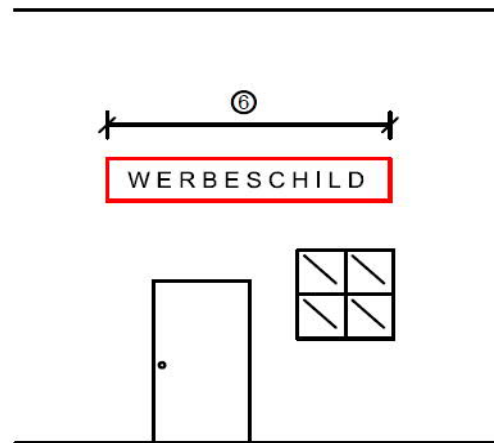
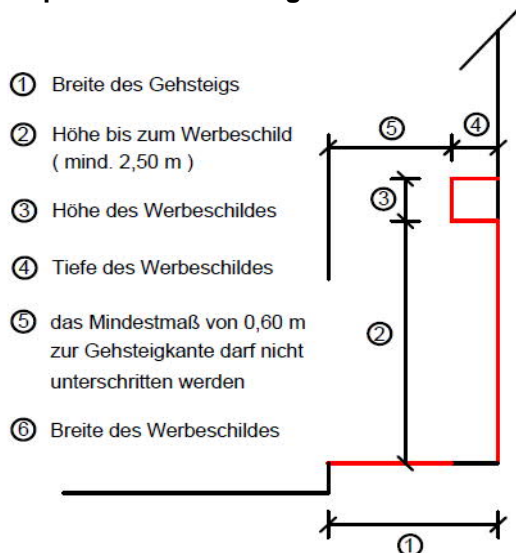
Wichtig: Straßename und Hausnummer müssen erkennbar - Umriss des Bereiches (Gehsteig, Baum, Beleuchtung, etc.) inkl. Abstände zum Nutzungsbereich müssen vorhanden sein. Es sind die Gehsteigbreiten bzw. die Abstände zum Umfeld sowie bei Werbeanlagen eine Schnittdarstellung unter Angabe der genutzten Werbefläche (Länge/Breite/Höhe) einzutragen (siehe nachstehendes Beispiel).

Aus dem Antrag / Plan muss hervorgehen, ob die Werbung beleuchtet ist und in welcher Form. z.B. hinterleuchtet, selbstleuchtend und / oder eine andere Art der Beleuchtung inkl. des jeweiligen Leuchtmediums (LED, Lampen, etc.).

Des Weiteren muss bei einer neuen Werbeanlage eine Fotomontage beigelegt werden. Bei einer Übernahme einer bestehenden Werbeanlage ist ein Foto beizulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. fehlende notwendige Beilagen zu Verzögerungen im Verfahren führen!

## Beispiel für Planunterlagen:



## Zustimmungserklärung:

**Folgende Nutzungen werden mittels privatrechtlicher Zustimmungserklärung durch die MA 28 entgeltlich geregelt:**

### **Entgelte je begonnenen Zeitraum exklusiv 20% USt (gültig nur 2018):**

- a. Werbeträger unbeleuchtet (Plakatwand, Banner, Transparent, Litfaßsäule, etc.) = **€42,56** pro m<sup>2</sup> und Jahr. Über 20m<sup>2</sup> Gesamtfläche **€51,07** pro m<sup>2</sup> und Jahr. Über 100m<sup>2</sup> Gesamtfläche **€63,84** pro m<sup>2</sup> und Jahr. Bewegte bzw. veränderliche Werbeträger 50% Aufschlag
- b. Aufstellung von Tischen, Lagerungen, Ständen etc. zur Werbung, Werbefahrzeug am Gehsteig = **€42,56** pro begonnen m<sup>2</sup> und Tag
- c. Ruhend leuchtende Ankündigung, Lichtreklame, Leuchtkasten = **€42,56** pro m<sup>2</sup> des umschriebenen Rechtecks, pro Seite und Jahr. Gilt nur für eigenes Geschäft ohne Fremdwerbung. Optisch oder mechanisch veränderliche Werbeträger 50% Aufschlag
- d. Ruhend leuchtende Lampenreihe, Leuchtröhre, LED-Band etc. = **€10,64** pro Laufmeter und Jahr
- e. Veranstaltung jeder Art, Werbeumzug, spezielle Flächennutzung = **€183,01** pro Tag; über 300 m<sup>2</sup> **€1,14** für jeden weiteren m<sup>2</sup>. Eintägige Geschäftsjubiläen ohne Werbung bis 15 m<sup>2</sup> gratis
- f. Zeitungsverkaufseinrichtung (Hängetasche) nur an Sa, So und Feiertagen = 4 % der Einnahmen
- g. Lautsprecherwagen im Fließverkehr = **€42,56** pro Tag und Einheit
- m. Mobile Rampe (transportabel vor dem Geschäftslokal) = **€100,-** pro Jahr
- p. Projektion des eigenen Logos (max.2 m<sup>2</sup>) auf Gehsteig vor dem Geschäft = **€207,60** pro m<sup>2</sup> und Jahr
- r. Radabstellanlagen-Aufschrift = **€207,60** pro Jahr, 2 Tafeln (je 0,30m x 0,40m, hinten 0,30m x 0,70m)

In den Fällen **b, c** und **d** gelten folgende **Zu- und Abschläge:**

1. Bez.	+ 50 %
2.-9. und 20. Bez.	0 %
10.-19. u. 21.-23. Bez.	- 25 %

**Für jede privatrechtliche Vereinbarung wird ein Mindestentgelt von €100,- fixiert.**

### **Bei privatrechtlicher Zustimmung gemäß b. und e. wird kein Entgelt verlangt für:**

1. **Politische** Veranstaltungen von politischen Parteien und Vereinen, die überwiegend der politischen Werbung dienen.
2. Veranstaltungen zur **Religionsausübung** von **gesetzlich anerkannten** Kirchen und Religionsgemeinschaften.
3. Vorträge, Kurse, Diskussionen und Ausstellungen, ausschließlich für wissenschaftliche, Unterrichts-, Erziehungs-, Schulungs- und Bildungszwecke.
4. Nicht auf Gewinn ausgerichtete **Tätigkeiten** von Vereinen.
5. Veranstaltungen, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu **nationalen** Anlässen abgehalten werden, ferner solche, die im Rahmen der von diesen Körperschaften durchgeführten Empfänge, Feiern oder Repräsentationsveranstaltungen stattfinden.
6. Kulturelle, sportliche und medizinische Veranstaltungen im öffentlichen oder karitativen Interesse.

Das privatrechtliche Entgelt ist wertgesichert und wird von der MA 28 festgelegt.

Mit Entgegennahme der von der MA 28 unterfertigten Zustimmungserklärung durch die Antrag stellende Person wird die privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen und es gelten erforderliche weitere Bedingungen der MA 28 als akzeptiert. Die MA 28 akzeptiert Stornierungen nur vor Beginn der vertraglich geregelten Nutzung und verrechnet pauschal € 100,- zuzüglich gesetzlicher Vertragserrichtungsgebühr. Für unregelmäßige Nutzungen wird rückwirkend ein aufwandsgemäß höheres Entgelt gefordert.

### **Gebrauchsabgabengesetz (GAG):**

Sind im GAG für die gewünschten Nutzungen entsprechende Gebühren (Tarife) vorgesehen, so werden diese mittels Bescheid von der MA 46 vorgeschrieben.

### **Anträge übermitteln Sie an:**

Magistratsabteilung 46  
Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten  
12., Niederhofstraße 21  
Kundencenter: 1. Stock, Eingang: 12., Ignazgasse 4  
Telefon: +43 1 95559  
Fax: +43 1 4000-99-92637  
E-Mail: [post@ma46.wien.gv.at](mailto:post@ma46.wien.gv.at)

Anträge können im Kundencenter der MA 46, Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr eingereicht werden. Am Karfreitag, am 24.12. und am 31.12. von 8 bis 11 Uhr; an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

### **Kosten und Zahlung für den Bescheid gem. StVO/GAG:**

Bundesgebühr:

- 14,30 Euro für Antrag
- 3,90 Euro je Beilage (Bogen), maximal 21,80 Euro
- 14,30 Euro für die Verhandlungsschrift

Verwaltungsabgabe: Die Höhe richtet sich nach der Art der Bewilligung

Kommissionsgebühr: Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Verhandlung

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen in ausreichendem Umfang eine Übersicht zur Stellung eines Antrages vermittelt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre MA 46 und MA 28